

5/SW-271/1 von 3



MD-2843-2/89

Wien, 13. Februar 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Wasserbautenförde-
rungsgesetz 1985 geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi.	1. Ge. 2. 10
Datum:	19. FEB. 1990
Verteilt	19. FEB. 1990 Quo

An das
Präsidium des Nationalrates

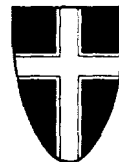
H. Stanzl

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Bei-
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Be-
treff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**Adresse **1082 Wien, Rathaus**Telefonnummer **40 00-82123**

MD-2843-2/89

Wien, 13. Februar 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Wasserbautenförde-
rungsgesetz 1985 geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu Zl. 14.008/22-14/89

An das
Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Auf das do. Schreiben vom 20. Dezember 1989 beehrt sich das
Amt der Wiener Landesregierung zu dem im Betreff genannten
Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

zu Art. I Z 12 (§ 5 Abs. 2)

Die Aufnahme einer Förderungsmöglichkeit für örtliche Maß-
nahmen zur Revitalisierung von Gewässern ist zu begrüßen.

zu Art. I Z 13 (§ 6)

Die Möglichkeit, bei Maßnahmen, die dem Hochwasserrückhalt
dienen, eine 60 %-Förderung zu ermöglichen, ist zu begrüßen.

Daß die Höhe des Bundesbeitrages nach dem "Gefährdungspoten-
tial" zu erfolgen hat, führt jedoch zu einer gewissen Un-
klarheit, da dieser unbestimmte Begriff neu in die Termi-
nologie des Wasserbautenförderungsgesetzes eingeführt wurde.
Um diese Unklarheiten zu vermeiden, wären dazu zumindest
entsprechend präzise Erläuterungen notwendig.

- 2 -

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß der Entfall der bisher im § 6 Abs. 3 normierten Förderungsmöglichkeit von 70 % bei Herstellung von Sohlrampen ungerechtfertigt erscheint, da gerade Sohlrampen und Sohlstufen meist nur besonders kostenaufwendig hergestellt werden können.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor